

FAQ Behelfskrankenhaus Osnabrück

Was ist ein Behelfskrankenhaus?

Das Behelfskrankenhaus ist eine Ergänzung der bestehenden Kliniken, die Corona-/COVID-19-Patienten behandeln. Es übernimmt Corona-Patienten aus den Akut-Krankenhäusern, die auf dem Weg der Besserung sind, aber noch nicht nach Hause entlassen werden können.

Das Behelfskrankenhaus ist eine Einrichtung im Rahmen des Katastrophenschutzes.

Wie groß ist das Behelfskrankenhaus?

Geplant wird mit einer Kapazität von bis zu 400 Betten. Diese werden aber nicht von Beginn an eingerichtet, sondern abhängig vom Bedarf stetig aufgebaut.

Welche Standorte werden derzeit geprüft? Wo entsteht das Behelfskrankenhaus?

Derzeit untersucht der Krisenstab der Stadt Osnabrück verschiedene Standorte auf ihre Eignung. Vorrangig sollen Standorte verwendet werden, die schon über Krankenhausstrukturen verfügen. Denkbar ist auch eine Verteilung auf zwei oder mehr Standorte.

Hier kommen einzelne, derzeit nicht belegte Stationen von Krankenhäusern in Betracht.

Wovon ist die Einrichtung eines Behelfskrankenhauses abhängig?

Die Einrichtung des Behelfskrankenhauses ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Fallzahlen. Sobald der Bedarf festgestellt wird, ist ein Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Osnabrück erforderlich, der sehr zeitnah erfolgen kann.

Wann startet das Behelfskrankenhaus?

Mit der Feststellung, ob ein Behelfskrankenhaus voraussichtlich benötigt und eingerichtet werden soll, wird kurz nach Ostern gerechnet. Je nach Entwicklung der Lage kann es auch viel später passieren. Ab dem Beschluss für das Krankenhaus dauert es dann knappe 14 Tage bis die erste Station Patienten aufnehmen kann.

Weshalb werden Freiwillige mit medizinischen (Grund-)Kenntnissen gesucht?

Das Behelfskrankenhaus ist eine neue, zusätzliche Einrichtung, für die zunächst kein Personal zur Verfügung steht. Das Personal in den bestehenden Krankenhäusern wird derzeit zur Bewältigung der Corona-Pandemie benötigt. Dabei wird Personal aus derzeit weniger frequentierten Bereichen im Hinblick auf Corona geschult und in anderen Bereichen eingesetzt.

Der Betreiber des Behelfskrankenhauses wird ein Kernteam zum Betrieb des Behelfskrankenhauses bereitstellen. Dies muss aber mit weiterem Personal unterstützt werden.

Außerdem ist damit zu rechnen, dass auch Teile des Bestandspersonals der Krankenhäuser coronabedingt ausfällt und daher auch personelle Unterstützung für die Akutkrankenhäuser erforderlich werden könnte.

Welche Berufsgruppen werden gesucht?

Berufsbilder, die für eine Tätigkeit in Frage kommen sind:

- Arzt/Ärztin
- Arzthelfer/in
- Krankenschwester/Krankenpfleger
- Krankenpflege mit Intensivverfahren/Anästhesiepfleger/in
- Examinierter Altenpfleger/in
- Pflegehelfer/in oder Schwesternhelferin
- Rettungshelfer/in
- Rettungssanitäter/in
- Rettungsassistent/in
- Sanitätshelfer/in oder Betriebsanitäter/in
- Medizinisch-technische/r Assistent/in
- Medizinstudent/in
- Studierende der Pflege- und Gesundheitswissenschaften
- Therapeutische Berufsgruppe (z.B. Physiotherapie/Logopädie)
- Hebammen/Geburtshelfer
- Ehemalige Zivildienstleistende im Gesundheitswesen
-

Meine Kenntnisse sind schon etwas älter. Kann ich mich trotzdem melden?

In diesem Fall kontaktieren Sie gern die Telefonnummer 0541 323-3105. Hier können Sie weitere Details besprechen und Ihre Eignung überprüfen lassen.

Da unterschiedliche Tätigkeiten anfallen, können auch ältere Kenntnisse wertvoll sein. Außerdem sind Schulungen vorgesehen.

Ich habe medizinisch-pflegerische Kenntnisse – gehöre aber selbst zu einer Risikogruppe – kann ich eingesetzt werden?

In diesem Fall kontaktieren Sie gern die Telefonnummer 0541 323-3105. Hier können Sie weitere Details besprechen und Ihre Eignung mit medizinischem Fachpersonal überprüfen.

Ich habe keine medizinisch-pflegerischen Kenntnisse – kann ich trotzdem helfen?

Da der Infektionsschutz jederzeit gewährleistet sein muss, sind medizinische Grundkenntnisse unbedingt erforderlich.

Wenn Sie auch an anderer Stelle helfen möchten, wenden Sie sich an die Freiwilligen-Agentur Osnabrück. Unter www.corona-os.de/hilfe-suchenanbieten/fuer-freiwillige-stadt-osnabrueck können Sie Ihr Hilfsangebot eingeben. Fragen dazu können Sie unter 0541 323-3105 stellen.

Ich wohne im Landkreis. Kann ich im Behelfskrankenhaus in Osnabrück helfen?

Grundsätzlich spricht nichts dagegen. Allerdings wird auch auf die Kliniken im Landkreis ein erhöhter Bedarf zukommen. Freiwillige, die aufgrund Ihres Wohnsitzes oder ihrer Arbeitsstelle lieber im Landkreis tätig sein möchten, leiten wir gern über den Krisenstab an Krankenhäuser im Landkreis weiter.

Gibt es Schulungen? Wie werde ich auf die Tätigkeit vorbereitet?

Für alle neuen Kräfte sind Schulungen aus den folgenden Bereichen vorgesehen:

- Basisbetrieb (Einweisung)
- Infektionsschutzmaßnahmen (Einweisung)
- Grundausbildung für Helfer (Ausbildung)

Wann muss ich mit einem Einsatz rechnen?

Nach dem Entschluss über die Einrichtung des Behelfskrankenhauses (s.o.) werden alle Freiwilligen etwa 14 Tage vor Inbetriebnahme erneut kontaktiert. Dann starten auch die Schulungen. Es ist damit zu rechnen, dass Stationen nach und nach aufgebaut werden.

Bin ich bei der Tätigkeit im Behelfskrankenhaus versichert?

Grundsätzlich wird jeder, der im Behelfskrankenhaus tätig wird, versichert sein. Da verschiedene Beschäftigungs- und Anstellungsformen möglich sind, wird dies im Einzelfall besprochen und geregelt.

Werde ich für die Tätigkeit bezahlt oder arbeite ich ehrenamtlich?

Angedacht ist die Beschäftigung als Helferin oder Helfer einer Regieeinheit im Katastrophenfall (siehe auch die folgenden Einträge). Darüber hinaus sind auch andere Konstellationen vorstellbar, die im Einzelfall zu betrachten sind.

Wie wird die Hilfe rechtlich organisiert?

Wenn Sie sich freiwillig für die Hilfe im Behelfskrankenhaus melden, werden Sie im Einsatzfall formal durch die Stadt Osnabrück aufgefordert bei der Katastrophenbekämpfung Hilfe zu leisten. Sobald dies geschehen ist und Sie bei der Katastrophenbekämpfung mitwirken, haben Sie für die Dauer der Hilfeleistung die Rechtsstellung der Helferin oder des Helfers in einer Regieeinheit.

Damit gelten Freistellungsansprüche, Pflicht zur Lohnfortzahlung und die Unfallversicherung.

Ich gehe einer Beschäftigung nach und möchte trotzdem helfen. Geht das?

Den Arbeitgebern wird im Katastrophenschutzgesetz die Verpflichtung aufgegeben, die betroffenen Arbeitnehmer während der Arbeitszeit unter Fortzahlung des Entgelts freizustellen. Der private Arbeitgeber wiederum hat gegen die Stadt Osnabrück als untere Katastrophenschutzbehörde einen Erstattungsanspruch. Auf Antrag wird ihm das weitergezahlte Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit erstattet.

Ich verletzte mich im Einsatz, habe ich ein Recht auf Entgeltfortzahlung?

Sollte sich ein Helfer im Katastrophenschutz während seines Dienstes verletzen oder eine auf den Dienst zurückzuführende Krankheit erleiden, hat er nach den Maßgaben des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes einen Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durch seinen Arbeitgeber bis zu einem Zeitraum von sechs Wochen. Auch in diesen Fällen kann der Arbeitgeber Ersatzansprüche gegenüber der Stadt Osnabrück als untere Katastrophenschutzbehörde geltend machen.

Ich habe weitere Fragen – an wen kann ich mich wenden?

Bitte nutzen Sie die Hotline der Freiwilligen-Agentur 0541 323-3105. Sofern Ihre Frage dort nicht sofort beantwortet werden kann, werden die Fragen gesammelt und von dort geklärt.